

# Mit Bürgerentscheiden als Bürger entscheiden BEISPIEL 4

Mehr Demokratie



► **THEMA** Wasserversorgung

► **DATUM** 21. Oktober 2001

► **EINWOHNER** 7.936

► **WAHLBERECHTIGTE** 6.192

► **BETEILIGUNG** 45 %

► **ERGEBNIS** 70,94 % pro

## ►► *Drohende Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung abgewendet*

# Hände weg

*Wasser ist Leben – aber wem gehört's? „UNS!“, entschieden die Bürgerinnen und Bürger aus Kurvater Kneipps Geburtsort Ottobeuren in ihrem Bürgerentscheid „Hände weg vom Wasser!“. Vor allem Sorgen um die künftige Qualität des Trinkwassers ließen fast 71 % für das Bürgerbegehren stimmen. Aber ohne die nahezu professionelle Kampagne der Bürgerinitiative des gelernten Ingenieurs Albert Beetz, seiner Frau Renate und des 20-jährigen Maximilian Müller wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen.*

► Denn zu Anfang war das allgegenwärtige Urelement Wasser für die meisten Bürger kein Thema, die gute Versorgung eine Selbstverständlichkeit.

„Da will einer unser Wasser verkaufen und niemand fühlt sich betroffen“, erinnert sich der mittelständische Hydraulik-Unternehmer Beetz an seinen Eindruck, als er von den Plänen erfuhr. „Viele hatten überhaupt nicht geahnt, was da abläuft.“

### Was bringt Geld in klamme Kassen?

► Ausgangspunkt für die Bürgerinitiative waren Überlegungen des Ottobeurer Bürgermeisters Schäfer (CSU), mit dem Verkauf der kommunalen Wasserwerke kurzfristig Geld in die klammen Kassen der hoch verschuldeten Marktgemeinde zu bekommen und darüber hinaus den Kosten für die überfällige Sanierung des Wassernetzes im Außenbereich zu entgehen. Zudem hatte sich durch Missmanagement der eigentlich hoch profitablen Wasserwerke ein Schuldenberg von mehreren

Millionen DM angehäuft. Eine Augsburgische Tochterfirma des Strommultis RWE mit guten Kontakten zur Gemeindeverwaltung hatte sich in die Verkaufsplanungen eingeschaltet und Vertragsverhandlungen mit der Gemeinde aufgenommen.

**Wir fragten den Hydraulik-Ingenieur Albert Beetz und seine Mitstreiter, was sie motiviert hat, sich in dieser Sache als Bürger zu engagieren und wie sie dabei vorgegangen sind:**

**Beetz:** „Wir haben uns zunächst gefragt, ob so ein Verkauf zur Sanierung des allgemeinen Gemeindehaushaltes rechtlich überhaupt zulässig ist und dann herausgefunden, dass, jedenfalls nach der Rechtsprechung, der Verkaufserlös einer gebührenfinanzierten kommunalen Versorgungseinrichtung wieder an die Gebührenzahler – also die Bürger – zurückfließen muss. Das war unser erster Angriffspunkt: Es darf

keinen Verkauf zur Sanierung des Haushaltes geben.

► Dann haben uns vor allem die abschreckenden Erfahrungen aus Österreich, Frankreich und England bestärkt, die gezeigt haben, dass die privaten Investoren in die Wassernetze wenig investieren und *möglichst schnell Gewinne* machen wollen. In allen Fällen, die uns bekannt waren, sind im Ergebnis die Preise für die Verbraucher gestiegen und die Qualität des Wassers und der Versorgung ist schlechter geworden. Auch in Deutschland gibt es solche Fälle, wie z.B. Potsdam, wo man eine *Verdoppelung der Wassergebühren* durch den Rückkauf von bereits privatisierten Wasserwerksanteilen im allerletzten Moment verhindern konnte. Dazu kam, dass wir in Ottobeuren bestes Trinkwasser aus eigenen Quellen haben, das naturbelassen einfach in das Versorgungssystem eingespeist werden kann und letztlich so aus dem Wasserhahn kommt.

► Es war also wegen der hervorragenden Qualität auch keine aufwendige Aufbereitung, Filterung o. Ä. unseres

Wassers notwendig, die unter Umständen einen Investor nötig machen würde, wenn die Kommune das nicht mehr selber schultern könnte. Unsere Wasserversorgung finanziert sich über die Beiträge und Gebühren selbst und wir haben nach wie vor einen ziemlich moderaten Wasserpreis. Dabei ist es übrigens auch geblieben, obwohl man uns mit hohen Preisen ‚gedroht‘ hat, falls wir uns durchsetzen würden.“

**Müller:** „Als ersten Schritt haben wir dann mit dem Bürgermeister gesprochen, ihm unsere rechtlichen Bedenken und die anderen Gründe vorgetragen.

schen Farbenlehre. Hat Ihr Wasser eine Farbe? Dann weichen Sie lieber auf ein Weißbier aus!“, feixt er. Dann ergänzt er: „*Wasser ist Ursprung und Voraussetzung für jedes Leben und somit ein gemeinschaftliches Gut*, über das nur die Gemeinschaft als Ganzes zu entscheiden hat. Keine Parteien und schon gar keine Monopole.“

### Durchstarten – mit kleinen Pannen ...

► Mit seiner Frau Renate und seiner kleinen Basisgruppe von 3 Per-

gehren mit knapp 1.000 Unterschriften und einer neuen Fragestellung im Beisein der eingeladenen Lokalpresse an Bürgermeister Schäfer zu übergeben. Kurz darauf entschied der Gemeinderat einstimmig, das Begehren zuzulassen und setzte als Termin für den Bürgerentscheid den 21. Oktober 2001 fest.

### Es geht noch nicht zur Sache

► Dass der Bürgermeister in dieser Sitzung keine Diskussion zur Sache zulassen wollte (was er zwar könnte,

# vom Wasser!

Der war allerdings davon sehr wenig beeindruckt. In einem zweiten Schritt haben wir uns dann zu einer sehr kleinen Gruppe von nur drei Leuten zusammgefunden und unserem Landrat einen Besuch abgestattet. Aber auch das hat nichts bewegt. Man hat das bei der Gemeinde auch gar nicht weiter diskutiert. Uns war dann recht schnell klar, es gibt nur eine Möglichkeit den Prozess aufzuhalten und das ist ein Bürgerentscheid.“

► Dass Beetz als einfaches CSU-Mitglied und Müller als örtlicher Chef der Jungen Union dabei gegen ihren „schwarzen“ Bürgermeister Schäfer agieren mussten, sehen beide ziemlich gelassen: „*Die Freiheit nehme ich mir*“, so Müller. „Bei einem Bürgerentscheid geht es doch immer um ein einzelnes Sachthema und nicht um political correctness im Sinne einer parteipoliti-

sonen, zu der auch Müllers Freundin Kathrin Huber gehörte, entwickelte Beetz ein Konzept und begann im Juni 2001, mit einer ersten Pressemeldung über die Gründung der BI „Hände weg vom Wasser!“ die Öffentlichkeit wachzurütteln. In nur einer Woche gelang es den Durchstartern zusammen mit zehn zeitweiligen Helfern in der 8.000-Seelen-Gemeinde 1.237 Unterschriften zusammenzutragen. Gleich darauf ein erster, herber Rückschlag. „Wegen eines Formfehlers bei der Fragestellung waren alle Unterschriften ungültig“, erinnert sich Renate Beetz. „Wir mussten mit einer neuen Fragestellung noch einmal komplett bei Null anfangen. *Für die zweite Fragestellung haben wir uns von Mehr Demokratie beraten lassen.*“

► So gelang es der kleinen Initiative schon kurz danach, ihr Bürgerbe-

aber nicht muss), einen Gemeinderat aber unbeanstandet sprechen ließ, der der Initiative u.a. die Verbreitung von „Pamphleten“ vorwarf, sorgte bei den 60 anwesenden Unterstützern des Bürgerbegehrens für einigen Unmut. Die Leitung der zwei Monate später angesetzten großen Bürgerversammlung hätten sie deshalb statt beim normalerweise zuständigen Bürgermeister lieber in den Händen eines neutralen Dritten gesehen, aber das Landratsamt winkt ab: „Nicht möglich“. Nach einer Beratung durch Mehr Demokratie e.V. ist klar: Der Bürgermeister hat zwar das Recht die Versammlung zu leiten, er muss aber das *Paritätsgebot* beachten, d. h. es besteht ein Rechtsanspruch, dass die Auffassungen der Begehrensvertreter im gleichen Umfang dargestellt werden wie die des Gemeinderates und Bürgermeisters. Die Initiative kam mit dem Bürgermeister überein, jeder Seite, also den Befürwortern und den Gegnern des Begehrens je 45 Minuten zur Darstellung ihrer Auffassungen zu geben. Mit Presseerklärungen, Briefen, Rundschreiben, Plakaten und Postwurfsendungen ging „Hände weg vom Wasser“ nun in die Offensive und sorgte so bei der Bürgerversammlung für eine gute Präsenz. ►►



Albert Beetz: „Die Bürger haben erfahren, dass man Rechte hat und sie auch durchsetzen kann.“

## Die Wasserfreunde Maximilian Müller (JU-Vors.), Kathrin Huber, Renate und Albert Beetz (CSU)



„Wir standen ja nicht allein.  
Auch die Staatsregierung und der Städte- und  
Gemeindetag sind dagegen, dass den Kommunen  
der Hahn abgedreht wird.“

➤ Mehr als 600 Ottobeurer waren in der Aula des Schulzentrums zur Versammlung erschienen. Der Bürgermeister hatte sich entschieden, drei Experten gegen das Begehren sprechen zu lassen, sodass jeder je 15 Minuten vortragen könnte. Könnte! Denn die ersten zwei Experten überziehen ihre Redezeit so stark, dass dem letzten nur 5 Minuten bleiben, bis Renate Beetz mit der Uhr in der Hand unter Beifall an das Rednerpult tritt und die Anwesenden begrüßt und erklärt, warum sich die Initiative „Hände weg vom Wasser!“ eigentlich gebildet hat. Dann spricht Maximilian Müller über die *Gefahren einer Privatisierung*. Er kann seine Gefahrenschilderung auch damit unterstreichen, dass sich Ministerpräsident Edmund Stoiber schriftlich an die Initiative gerichtet und seine Skepsis gegenüber einer Privatisierung der kommunalen Trinkwasserversorgung zum Ausdruck gebracht hat.

➤ Schließlich tritt Albert Beetz ans Mikrofon: „Das Wasser ist das

absolute Filetstück in unserem Haushalt“, eröffnet er und will sich mit der Aussage des Bürgermeisters, der die Millionenschulden schlicht mit „ungeschickter Buchführung“ beim Wasserwerk begründet hat, nicht abspesen lassen. „Hier ist die Rechtsaufsicht gefordert, das kann man so nicht stehen lassen“, fordert er und findet damit beim stellvertretenden Landrat Gehör, der von der Gemeinde einen Bericht dazu erbittet. Beetz erläutert ausführlich seine weiteren Argumente, von denen viele den Ottobeurern schon als griffige Slogans der flächen-deckenden Öffentlichkeitsarbeit der Bürgerinitiative begegnet sind. Tenor: „Das Ottobeurer Wasser darf nicht im Schuldenberg der Marktgemeinde versickern!“ 3 Tage nach dieser Veranstaltung versagt der Gemeinderat – von den Argumenten des Bürgerbegehrens und der Aussicht auf den Bürgerentscheid gleichermaßen beeindruckt – dem Bürgermeister die Gefolgschaft und lehnt nun den geplanten Verkauf an einen privaten

Dritten ab. Stattdessen wird der Vorschlag einer „1-Mann-GmbH“ aus dem Hut gezaubert, die zu 100% der Gemeinde gehört, aber privatrechtlich betrieben werden soll.

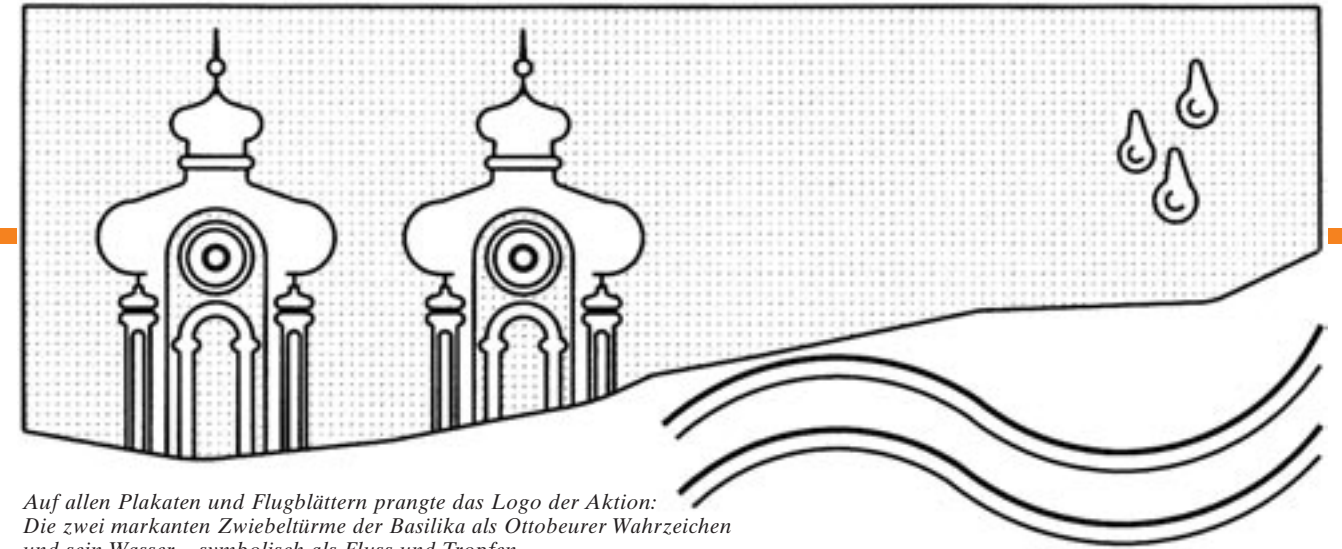
### Der Wasserkonzern – schon vom Tisch

**Albert Beetz:** „Das war für uns schon ein erster Erfolg, denn wie auch immer der Entscheid ausgehen würde, der private Dritte – der Wasserkonzern – war vom Tisch. Wir hatten aber Bedenken, dass später ein Privater doch noch „durch die Hintertür“, also durch eine Beteiligung an der gemeindeeigenen GmbH, Einzug erhalten könnte. Außerdem wollten wir uns auch nicht mit dem Verlust von demokratischem Einfluss abfinden, den diese Lösung für künftigen Umgang mit unserem Wasser bedeutet hätte. Nachdem der Gemeinderat unseren Kompromissvorschlag ablehnte, erst einmal die Folgen von Privatisierungen bei einigen Nachbargemeinden abzuwarten, war klar, es kommt zum Bürgerentscheid.“

### Den Experten reingeklagt

Wir haben dann gleich eine weitere Info-Veranstaltung angesetzt, diesmal mit einem sehr erfahrenen Fachmann als Referenten, dem Vorsitzenden der Interessengemeinschaft Kommunaler Trinkwasserversorgung (IKT), Sebastian Schönauer. Er sollte den Bürgern die Erfahrungen anderer Gemeinden vorstellen und auch die detailliertesten Fachfragen beantworten.“

➤ Doch als das Bürgerbegehren für die Veranstaltung wieder in die Aula der örtlichen Grundschule wollte, legte sich die Gemeindeverwaltung quer. Es hieß, der Vergabeausschuss würde nicht mehr rechtzeitig zusammentreten. Eine Eilentscheidung des von Beetz zu Hilfe gerufenen Verwaltungsgerichts stellte jedoch klar, dass allein wegen fehlender Sitzungstermine des Vergabegremiums ein zeitig gestellter Nutzungsantrag nicht abgelehnt werden darf. Da die Aula u. a. auch für die vorherige Bürgerversammlung verwendet worden ist und damit solchen Veranstaltungen gewidmet sei, müsse auch die vergleichbare Info-Veranstaltung des Bürgerbegehrens dort stattfinden können.



Auf allen Plakaten und Flugblättern prangte das Logo der Aktion: Die zwei markanten Zwiebeltürme der Basilika als Ottobeurer Wahrzeichen und sein Wasser – symbolisch als Fluss und Tropfen

### Klagen lernen ohne zu leiden ...

➤ Bald darauf musste „Hände weg vom Wasser!“ noch einmal Klage einreichen und die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Unterallgäu anrufen, um Recht zu kriegen. Diesmal, weil der Bürgermeister einen Rundbrief an alle Haushalte verschickt hatte, der ausschließlich die Position des Gemeinderates vertrat, für das inzwischen verabschiedete Ratsbegehren warb und das Bürgerbegehren kritisierte. Nach dem Paritätsgebot, das jede Einseitigkeit untersagt, hätte man der Initiative den gleichen Raum für eine Stellungnahme einräumen müssen. Die wurde freilich nicht einmal informiert. Nach einem unstrittig (d. h. noch vor dem Prozess) getroffenen Vergleich, durfte sie auf Rechnung der Gemeinde eine eigene Postwurfsendung gestalten und verschicken, wobei sie sich für einen originellen, selbst gezeichneten Comic-Strip entschied. Der „Anti-Held“ darin, der Bürgermeister, fand ihn schlicht „kitschig“ – und musste ihn trotzdem verschicken lassen.

### „Damit sich was bewegt, muss man oft ganz schön Druck machen“,

➤ resümiert Beetz, den das Prinzip irgendwie an seine Hydraulikanlagen erinnert. „Gerade in der letzten Stufe des Verfahrens haben sie uns noch viele Steine in den Weg gelegt.“ Am Tag der Abstimmung wird klar: Der große Einsatz hat sich gelohnt. Satte 70,9% für „Hände weg vom Wasser!“, das Ratsbegehren schafft nicht einmal das Quorum. Die Ottobeurer, für die eine Privatisierung wie eine „feindliche Übernahme“ gewesen wäre, dürfen ihr Lebenselixier behalten. Wasserdoktor Kneipp hätte sich sonst auch im Grabe umgedreht: Sein Wasser!

➤ Albert Beetz fasst sein Fazit so zusammen: „Die Bürger haben erfahren, dass man Rechte hat und sie auch durchsetzen kann. Es muss aber jemand bereit sein, die Lok zu spielen.“ Sein knappes Credo: „Wachsam bleiben!“ Bürgermeister Schäfer nimmt seine Niederlage gelassen: „Die Bürger sind

zufrieden, weil sie gefragt wurden, und wenn die das so entschieden haben, dann machen wir das so.“ Er wurde inzwischen – praktisch mit dem alten Ergebnis – wiedergewählt und will künftige Projekte bereits im Vorfeld öffentlich diskutieren. ■

### Kein Schlag ins Wasser – was bei Wasser-Begehren wichtig ist:

Während das bisher einzige BB für eine Privatisierung gescheitert ist, sind BB gegen Privatisierungen sehr oft von Erfolg gekrönt. Wegen der nicht ganz unkomplizierten Materie sollte man aber auf jeden Fall einen Wasserspezialisten in den eigenen Reihen haben oder sich frühzeitig beraten lassen.

►► **Kontakt**  
**Albert Beetz**  
Telefon/tags 08332-921-410  
Telefon/abends 08332-921-271  
E-Mail [albert.beetz@beetz.de](mailto:albert.beetz@beetz.de)  
**M. Müller**  
Telefon 08332-79 07 27  
**S. Schönauer**  
(Interessengemeinschaft Kommunaler Trinkwasserversorger)  
Telefon 06094-98 40 22  
E-Mail [s.schoenauer@bundnaturschutz.de](mailto:s.schoenauer@bundnaturschutz.de)

## Mehr Demokratie rät !

### Chancengleichheit bei der Bürgerinformation nutzen: Das Paritätsgebot

Nach Artikel 18a Abs. 15 der bayr. Gemeindeordnung dürfen die im Gemeinderat und die von den Vertretern des Begehrens vertretenen Auffassungen in Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Bei Veranstaltungen wie einer Bürgerversammlung empfiehlt es sich, um sich die gleiche Redezeit zu sichern, vorher die Tagesordnung mit der Gemeinde auszuhandeln und diese in der (meist einmaligen!) Veranstaltung ggf. rigoros einzufordern. Präsenz zeigen und nicht übertölpeln lassen! Wenn die Gemeinde Werbezettel o. Ä. gegen das BB oder für ein Ratsbegehren verschickt, ohne dem BB darin den gleichen Raum zu geben, kann man dies gerichtlich in einem Eilverfahren verbieten lassen. Weil dies Zusatzkosten verursacht und am Zeitablauf scheitern kann, empfiehlt es sich bei der Gemeinde anzufragen, was an Veröffentlichungen vorgesehen ist und gleich auf entsprechender Berücksichtigung zu bestehen. Manchen Gemeinden – so war's auch im obigen Fall – ist das Paritätsgebot gar nicht bekannt!